

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 21. Dezember 2017



Amtliche Bekanntmachungen

**Einladung
26. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, dem 22.01.2018, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

Tagesordnung:

- A Öffentliche Sitzung
- A.1 Fraktionszuwendungen
- A.2 Verabschiedung Haushalt 2018
- A.3 Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtwerke Bad Driburg GmbH
- A.4 Mitteilungen der Verwaltung

**Der Bürgermeister
gez. Burkhard Deppe**

**Einladung
35. Sitzung
des Ausschusses für Bau, Straßen und Umwelt
am Donnerstag, dem 25.01.2018, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

Tagesordnung:

- A Öffentliche Sitzung
- A.1 Städtebaufördermaßnahme „Freilegung und Umgestaltung von Grünflächen und Wegeverbindungen am Katzohlbach / Spielplatz an der Mühlenpforte“
- A.2 Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder – ein Gewinn für alle“, Konzept und Prioritätenliste
- A.3 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten auf dem Grundstück Karlsring 11, Flur 23, Flurstück 2107
- A.4 Mitteilungen der Verwaltung

**Der Vorsitzende
gez. Horst Verhoeven**

**Einladung
43. Sitzung
des Stadtrates
am Montag, dem 29.01.2018, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

Tagesordnung:

- A Öffentliche Sitzung
- A.1 Fraktionszuwendungen
- A.2 Verabschiedung Haushalt 2018
- A.3 Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtwerke Bad Driburg GmbH
- A.4 Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder – ein Gewinn für alle“, Konzept und Prioritätenliste
- A.5 Städtebaufördermaßnahme „Freilegung und Umgestaltung von Grünflächen und Wegeverbindungen am Katzohlbach / Spielplatz an der Mühlenpforte“
- A.6 Benennung eines Kuratoriumsmitgliedes für die Stiftung INTEG
- A.7 Mitteilungen der Verwaltung
- A.8 Anfragen der Bürger
- B Nichtöffentliche Sitzung
- B.1 Grundstücksangelegenheiten

**Der Bürgermeister
gez. Burkhard Deppe**

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 18.01.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bad Driburg zum 31.12.2016 einstimmig festgestellt und beschlossen, den Gesamtüberschuss von 265.497 € an die Stadt Bad Driburg abzuführen. Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen

im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Zimmer 223,

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom 11.12.2017 lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Bad Driburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor, Köln, bedient. Diese hat mit Datum vom 01.09.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und

Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bad Driburg, Bad Driburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und 106 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich. Herne, den 11.12.2017

**GPA NRW
Im Auftrag
gez. Thomas Siegert**

Bad Driburg, 08.01.2018

**gez. Burkhard Deppe
-Bürgermeister-**

Stadtwerke Bad Driburg GmbH Wasserabgabepreise gültig ab dem 01.01.2018

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Driburg GmbH gelten ab dem 01.01.2018 folgende Abgabepreise (außer Sonderabnehmer):

Arbeitspreis: 1,56 €/ cbm Trinkwasserabgabe

Grundpreis pro Messeinrichtung:

Kleinabnehmer

Zählergröße

Q3 4 (vorh. Bezeichnung: Qn 2,5)

120,00 €/ Jahr

Q3 10 (vorh. Bezeichnung: Qn 6,0)

312,00 €/ Jahr

Großabnehmer

Zählergröße

Q3 16 (vorh. Bezeichnung: Qn 10/15)

811,00 €/ Jahr

> Qn 15

3.120,00 €/ Jahr

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

Stadtwerke Bad Driburg GmbH

Gez. Rainer Suhr

Geschäftsführer



Mitteilungen der Verwaltung

Informationen zum Abgabenbescheid 2018

In diesen Tagen wird Ihnen Ihr Abgabenbescheid für 2018 zugestellt. Die Sätze für die Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren und die Hundesteuern sind gegenüber 2017 unverändert geblieben.

Die Hundesteuer wird wie im Jahr 2017 einmal jährlich am 01.07. fällig. Bitte beachten Sie weiter folgende Informationen zum Abgabenbescheid 2018.

Im Jahresabgabenbescheid 2018 sind das Gesamtoll und die Fälligkeitstermine für die Grundbesitzabgaben ausgewiesen. Bitte überweisen Sie zu den angegebenen Fälligkeitsterminen jeweils die ermittelten Quartalsraten des Abgabenbescheides an die Stadtkasse Bad Driburg. Die erste Fälligkeit ist auf den **15.02.2018** festgesetzt.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass dieser Termin und die **weiteren Fälligkeitstermine 15.05.2018, 15.08.2018 und 15.11.2018** eingehalten werden und die Überweisungen rechtzeitig erfolgen.

Auf das mögliche Abbuchungsverfahren (SEPA-Lastschrift) der Stadtkasse Bad Driburg wird hiermit nochmals hingewiesen.

Bei Fragen

zum **Abgabenbescheid** wenden Sie sich bitte an das Amt 20 Finanzen und Beteiligungen, Herr Stolte, Zimmer-Nr. 120, Telefon: 05253/88-1206

zur **Zahlungsabwicklung/SEPA-Lastschrift** wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse Bad Driburg, Herr Vogt, Frau Gruhlke-Peters, Frau Sablotny, Zimmer-Nr. 122-124, Telefon: 05253/88-1202, -1203, -1204

zu **Straßenreinigungsgebühren/Winterdienst** wenden Sie sich bitte an das Amt 60 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Frau Rustemeier, Zimmer-Nr. 220, Telefon: 05253/88-1607

Wichtiger Hinweis zum Rechtsbehelf:

Bitte beachten Sie, dass das Bürokratieabbaugesetz II keine Anwendung mehr findet und das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren durchzuführen ist.

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister

i. V.

gez. Franz-Josef Koch



Information zur Abrechnung des Wassergeldes und der Kanalbenutzungsgebühren

- Die **Verbrauchsablesung** und **-abrechnung** erfolgt für unsere Tarifkunden grundsätzlich einmal jährlich. Auf diese Jahresschuld werden die während des Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen angerechnet. Bei Änderungen von Tarifen oder Umsatzsteuer wird keine Zwischenablesung vorgenommen.
- Einwände** gegen die Richtigkeit der Verbrauchsabrechnung sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung, **spätestens am 15.03. des laufenden Jahres**, bei den Stadtwerken und dem Abwasserwerk **schriftlich vorzubringen**. Sie haben auf die Zahlung der Schuld keine aufschiebende Wirkung. **WICHTIG: Spätere Einwände können aus buchhalterischen Gründen nicht berücksichtigt werden.**
- Nach unseren **Zahlungsbedingungen** sind Restforderungen, ohne Abzug, aus unserer Rechnung bzw. Gebührenbescheid innerhalb von 14 Tagen fällig. Danach können Mahnkosten erhoben werden. Nach erfolgloser Mahnung werden die Rückstände kostenpflichtig eingezogen bzw. ist mit der Einstellung der Wasserversorgung zu rechnen.
- Sollte eine **Einzugsermächtigung** vorliegen, nehmen Sie bitte **keine** Überweisung vor. Die fälligen Beträge werden von uns eingezogen bzw. mit dem Guthaben verrechnet.
- Vier Abschlagszahlungen** sind für das laufende Abrechnungsjahr auf die Jahresschuld zu leisten. Der jeweilige Fälligkeitszeitpunkt ist aus der Jahresendabrechnung zu ersehen. Die Abschlagsbeträge

werden zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entweder von Ihrem Konto abgebucht oder sind von Ihnen ohne besondere Aufforderung zu überweisen. Zahlungen bitten wir auf die jeweiligen Bankkonten zu leisten. Der Abschlagsbetrag basiert auf dem zuletzt abgerechneten Verbrauch und wird auf volle EUR gerundet.

- Auf dem Rechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer bei der Wassergeldabrechnung in der jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet.
- Bei **Eigentümerwechsel und sonstigen Veränderungen** bitten wir, spätestens 2 Tage vorher schriftlich, die Abrechnung zu beantragen. Unterbleibt dies, ist der Kunde weiterhin für alle anfallenden Kosten - auch durch Dritte - zahlungspflichtig. Zum Stichtag eines Eigentümerwechsels kann der Zählerstand des Hauptwasserzählers entweder durch die Stadtwerke aber auch durch den Kunden selbst abgelesen werden. Bei einer **Kunden-/Selbstablesung** ist in Ihrem eigenen Interesse darauf zu achten, dass die Ablesung auch vom Neuerwerber quittiert wird. Sollte es in der Folgezeit zu unterschiedlichen Auffassungen über den Zählerstand bezogen auf den Stichtag kommen, ist der vorherige Eigentümer verpflichtet, den Ablesewert des Neuerwerbers gegenüber den Stadtwerken zu akzeptieren.
- Aufgrund der **Mitteilungspflichten** können die Stadtwerke Bad Driburg GmbH und das Abwasserwerk der Stadt Bad Driburg vom Kunden die zur Abrechnung des Entgeltes erforderlichen Angaben verlangen.
- Die **Messeinrichtungen** müssen für die Beauftragten der Stadtwerke jederzeit zugänglich sein. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der durch äußere Einwirkung (Diebstahl, Frost usw.) an den Messgeräten verursacht wird. Wassermesser und Anschlussleitungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen.
- Gerichtsstand** und **Erfüllungsort** ist Brakel.
- Unter Bezugnahme auf das Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallende personenbezogene Daten speichern und verarbeiten.
- Rechtsgrundlage** der Wasserversorgungsverträge sind die Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB-WasserV) und Rechtsgrundlage der Abwasserentsorgung sind die Satzungen des Abwasserwerkes mit den jeweiligen Anlagen in der jeweils gültigen Fassung. Diese können Sie bei uns anfordern. Mit dem Wasserbezug und der Einleitung des Abwassers erkennt der Kunde diese Rechnungsgrundlage an.

Hinweis: Aus Gründen der Sparsamkeit erhalten Sie, sofern Ihre Adressdaten bei beiden Organisationen gleichlautend sind, den Abwassergebührenbescheid der Stadt Bad Driburg zusammen mit der Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke Bad Driburg GmbH in einem Briefumschlag. Die Stadtwerke Bad Driburg GmbH übermittelt Ihnen den betreffenden Bescheid der Stadt Bad Driburg lediglich als Bote.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 25.01.2018 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister
-Amt für Soziales-

Abfuhr der Weihnachtsbäume in der Stadt Bad Driburg

Wie bereits im letzten Jahr besteht auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit die Weihnachtsbäume in der Kernstadt sowie in einigen Ortsteilen von Bad Driburg durch örtliche Vereine abholen zu lassen. Als Kostenbei-

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 21. Dezember 2017



trag wird ein Betrag von 2,00 € pro Baum durch die Vereine erhoben. Es werden hierbei nur Bäume eingesammelt, die mit einem entsprechenden, für die jeweilige Ortschaft gültigen und gut sichtbar angebrachten Bon versehen sind. Bitte beachten Sie, dass eine Abholung nach diesem Termin nicht mehr möglich ist.

Aus transporttechnischen Gründen können Bäume über 3,0 m in diesem Zuge nicht abgeholt werden. Nach vorheriger Absprache bis zum 19.01.2018 mit der Jugendfeuerwehr Bad Driburg [info@jugendfeuerwehr-bad-driburg.de] können diese für den Bereich der Kernstadt, Reelsen und Herste separat abgeholt werden.

Der Bon für die Abholung der Bäume ist ab sofort in den einzelnen Ortschaften an folgenden Stellen erhältlich:

ABFUHRTERMIN 20. JANUAR 2018:

BAD DRIBURG – Jugendfeuerwehr Bad Driburg:

- Bonausgabe:**
- 1) Volksbank Bad Driburg
 - 2) Goeken backen (Pyrmonter Str., Lange Str., Südstadt REWE)
 - 3) Bürgerservice Stadt Bad Driburg

REELSEN, HERSTE – Jugendfeuerwehr Bad Driburg:

Bonausgabe: Bürgerservice Stadt Bad Driburg

ABFUHRTERMIN 27. JANUAR 2018:

DRINGENBERG, SIEBENSTERN – DRK-Dringenberg:

Bonausgabe: Autodienst Wecker, Dringenberg
Gaststätte Hausmann, Dringenberg

SIEBENSTERN – DRK-Dringenberg:

Bonausgabe: Frau Gutt, Am Niederhahn 87, Siebenstern
Am 9. + 11..01.2018, sowie am
23. + 25.01.2018, jeweils 17.00 – 19.00 Uhr

PÖMBSEN, ERPENTRUP, LANGELAND, ALHAUSEN, NEUENHEERSE

Bitte beachten Sie die örtlichen Bekanntmachungen!

Sollte keine Möglichkeit zur Anholung der Weihnachtsbäume durch örtliche Vereine bestehen, ist dieser über die Bio-Tonne zu entsorgen.

Es wird gebeten die Bäume gut sichtbar unter Anbringung des Bons am jeweiligen Abfuhrtermin bis um **08:00 Uhr** an die Straße zu legen.

Stadt Bad Driburg

**- Tiefbau- und Umweltamt -
i.A. Sebastian Menne**